



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

**über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
26.09.2023**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;
DRK)

Herr Boris Büssing

Herr Bernard Decker

Herr Matthias Elberfeld

Vertretung für Herrn Josef Kruse

Herr Peter Harpenau

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Thomas Frilling

Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)

Frau Anne-Kathrin Lange

Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;
DLRG)

Herr Hans-Georg Lück

Herr Uwe Meyer

Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal-
teser)

Herr Peter Runnebohm (beratendes Mitglied; Vertretung für Herrn Udo Schwarz
Feuerwehr)

Herr Sam Schaffhausen

Vertretung für Martin Fischer

Herr Peter Schaumlöffel

Herr Aloys Schulte

Herr Walter Sieveke

Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)

Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied;
THW)

Frau Katharina Willenbrink

Herr Dirk Witte

Entschuldigt:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Josef Kruse
Herr Dieter Rohnstock
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)

entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Uwe Bünger
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Protokollführerin und Sachgebietsleiterin)
Herr Christoph Reinke ÄLRD
Herr Johannes Ziemens ÄLRD

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.02.2023
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Reform der Notfall- und Akutversorgung
 - 5.2. Stand Schiedsverfahren Einsatzleitstelle
 - 5.3. Zusammenarbeit mit Alpha Robotics
6. Verbesserung der Warninfrastruktur durch Anschaffung von Sirenen (653/2023)
7. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (652/2023)
8. Analyse zunehmender Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften (481/2023/1)
9. Hard- und Softwareertüchtigung der Einsatzleitstelle (657/2023)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den KR Holger Böckenstette sowie den Amtsleiter Herrn Bünger und die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe.

Er bedankt sich bei Herrn Busch vom Deutschen Roten Kreuz für die Tagungsmöglichkeit und die Gastfreundschaft.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.02.2023

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.02.2023 wurde einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Reform der Notfall- und Akutversorgung

Kreisrat Holger Böckenstette erläuterte, dass die Regierungskommission (Koordinierende Stelle des Bundesministeriums für Gesundheit) für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sich erneut zur Reform der Notfall- und Akutversorgung geäußert habe und hierbei in ihrer Stellungnahme und Empfehlung vom 7.9.2023 auf den Rettungsdienst und dessen Finanzierung eingehe. Hierbei würden zahlreiche Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet, die den Forderungen und Vorstellungen des Deutschen Landkreistages (DLT) und des NLT widersprechen.

In der Beschreibung der Ausgangs- und Problemlage würden die vielfältigen und aus Kommissionssicht kleinteiligen Strukturen des Rettungsdienstes kritisiert und zumindest für einen Teil der Probleme verantwortlich gemacht. Insbesondere werden unterschiedliche Vergütungsmodelle, die in den Ländern bestehen, für eine mangelnde Transparenz von Kosten und Leistungen des Rettungsdienstes einschließlich der Leitstellen verantwortlich gemacht. Zudem werde suggeriert, dass Modelle, die auf Grundlage kommunaler Gebührensatzungen die Finanzierung regeln, keine Anreize für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb bieten und zudem, dass diese Gebührensatzungen ohne jede Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Vorfeld erlassen würden.

Die Anforderungen an die Qualität sowie die Qualifikation des eingesetzten Personals in Leitstellen und der Notfallrettung sollten nach Vorstellung der Kommission länderübergreifend vereinheitlicht werden. Es sollen sog. „regionale Gremien der Gesundheitspolitik“, Kostenträger und Leistungserbringer in die einheitliche Bedarfsplanung unter Leitung der Länder einbezogen werden.

Weiter fordert die Kommission eine Konzentration und Zentralisierung der Leitstellen unter der Koordination des jeweiligen Bundeslandes. Die Kommission hält eine Betreuungsdichte von ca. 1 Mio. Einwohner pro Leitstelle für sachgerecht. Dies könne allerdings in dünner besiedelten Regionen auch eine geringere Zahl sein. Die Planung sollte auch in der Regel landkreisübergreifend erfolgen.

Global betrachtet wird mit dieser Empfehlung die bisherige Qualität des Rettungsdienstes sowohl als präklinische medizinische Leistung als auch als zentrale Aufgabe der Gefahrenabwehr aufgekündigt und einseitig dem medizinischen Bereich zugeschlagen. Dies erscheint, wenn überhaupt, nur aus einseitiger Sicht des Gesundheitswesens und der gesetzlichen Krankenversicherung sinnvoll. Der NLT wird weiterhin das Ziel verfolgen, den Rettungsdienst durchaus zu reformieren, aber in seiner Struktur und Aufgabenstellung aufrechtzuerhalten.

Vorweggegangen waren ähnlich lautende Entschließungsanträge der Regierungsfractionen und der CDU zur Notfallversorgung
U. a. soll die Landesregierung

- Zusammenschlüsse von bestehenden Rettungsleitstellen mit dem Ziel der Weiterentwicklung zur Gesundheitsleitstelle unterstützen,
- aufeinander abgestimmte Ersteinschätzungskriterien für die Zuordnung von Notfällen in die richtige Versorgungsstufe entwickeln und erproben
- den flächendeckenden Einsatz von Gemeindenotfallsanitäterinnen und Gemeindenotfallsanitäter ermöglichen,
- durch Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Inanspruchnahme der Versorgungsangebote erwirken.

5.2. Stand Schiedsverfahren Einsatzleitstelle

Kreisrat Böckenstette berichtete, dass der Landkreis Vechta gegen den Beschluss der Schiedsstelle im Schiedsstellenverfahren „Kosten der Einsatzleitstelle“ vom 01.11.2022 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben habe.

Die Leitstelle unterläge nach Auffassung der Schiedsstelle dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 15 NRettDG und müsse sich einem Vergleich mit der Großleitstelle stellen. Sie dürfe dabei nur geringfügig teuer sein. Diese Grenze hat die Schiedsstelle auf 10 % festgesetzt.

Die wirtschaftlichen Kosten für die Leitstelle seien für das Jahr 2020 auf 730.303,20 festgesetzt worden. Die tatsächlichen Kosten lägen bei 838.506 €.

Der Landkreis Vechta und auch die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei sowie der NLT seien jedoch weiterhin der Rechtsauffassung, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung des Aspektes der Organisationshoheit als Körperschaftsrecht – wenn überhaupt - nur mit Landkreisen erfolgen könne, die sich auch für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe Leitstelle entschieden haben.

§ 15 NRettDG stellt – unserer Rechtsauffassung nach - vielmehr die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Rettungsdienstes in den Vordergrund. Ansonsten gelte das Prinzip der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung.

Die Positionen seien ausgetauscht, leider sei noch keine Verhandlung terminiert. Der Landkreis Vechta beklagt die Schiedsstelle. Die Krankenversicherungen, die die Entgeltvereinbarungen unterzeichnen (AOK, Vdek etc.) seien beigelegt.

Auch andere Leitstellen – sogar kleinere Verbände- würden rechtliche Schritte gegen die Nichtanerkennung der Leitstellenkosten planen.

5.3. Zusammenarbeit mit Alpha Robotics

Kreisrat Böckenstette berichtete, dass gemäß Strategiepapier die Fahrzeuge und Einsatzroboter der Fa. Alpha Robotics Germany GmbH & CoKG unter Realbedingungen in den Feuerwehren des Landkreises Vechta erprobt werden sollten.

Die bereits in den Wehren implementierten Systeme würden aus der Kommandostruktur der jeweiligen Ortsfeuerwehr herausgelöst und der Kreisfeuerwehr unterstellt. Standorte blieben aber in den Ortfeuerwehren.

Der Landkreis Vechta habe hierzu zahlreiche Leasingverträge mit einer Leasingrate von 100 € + MwSt monatlich pro Fahrzeug abgeschlossen.

Das seien z.B. das Quad XPander 3 (Standort FF Vechta/ Fa. Alpha Robotics), ein VCU inkl. Wolf R1 (Standort FF Lohne), ein Löschroboter TAF 35 inkl. Anhänger (Standort Feuerwehr Holdorf), ein Löschfahrzeug CCFL (Standort Feuerwehr Vechta), der Xpander 1/ Amarok (Standort FF Steinfeld) und ein IVECO LF KatS.

In Kürze wird auch der Superwolf HR 1 in Einsatz gebracht werden können.

Die Einsatzmittel sind Bestandteil des Einsatzzuges Spezielle Fähigkeiten (Ferngeführte Systeme und Robotik), der ja bundesweit im Einsatz ist. Die Rahmenbedin-

gungen würden durch einen Erlass des Landes geregelt.

Das Projekt Alpha Hawk (Erkundungsdrohne) sei noch in der technischen Erprobungsphase der Firma. Die Leitstelle sei noch nicht involviert. Die Rahmenbedingungen, Genehmigungserfordernisse und Versicherungsfragen seien in Klärung. Ein Entwurf eines Anwendungs- und Nutzungskonzeptes sei dem Landkreis vor wenigen Tagen vorgelegt worden.

6. Verbesserung der Warninfrastruktur durch Anschaffung von Sirenen (653/2023)

Kreisrat Böckenstette verwies auf die Vorlage und erklärte, dass u.a. als Reaktion auf das Flutgeschehen im Ahrtal und in Vorbeugung künftiger Ereignisse derzeit bundesweit ein Neu- und Wiederaufbau eines Warn- und Alarmierungssystems erfolge.

Ein Mix aus allen analogen und digitalen Warninstrumenten sei der sinnvollste Weg, um Menschen überall und rechtzeitig zu warnen und Schäden zu vermeiden.

Ziel sei es, einen großen Teil der Bevölkerung über Sirenen warnen zu können und das Kreisgebiet weitestgehend „ausleuchten“ zu können.

Nach erneuter Abfrage durch die Untere Katastrophenschutzbehörde werde die Errichtung von derzeit 61 Sirenenanlagen im Landkreis Vechta für notwendig erachtet, um die Bevölkerung im Landkreis zu warnen. Hiervon sind 36 Sirenen als Dachmontage und 25 Sirenen als freistehender Mast vorgesehen. Die Sirenen verursachen voraussichtliche Kosten in Höhe von 850.000 €.

Da es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Gefahrenabwehrbehörden und Katastrophenschutzbehörden handele, sollten die Kosten je anteilig zu 50 % von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und dem Landkreis getragen werden. Zudem sollen die Kosten auf die Haushaltsjahre 2024-2026 verteilt werden, um parallel weitere Anträge auf Förderung stellen zu können und ggf. auf neue Fördertöpfe reagieren zu können.

KTA Matthias Elberfeld erkundigte sich, welche Möglichkeiten der Warnung der Landkreis sonst habe. Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass der Landkreis selber auch über das Modulare satelliten-gestützte Warnsystem (MoWaS) und über die App BIWAPP Warnungen herausgeben könne.

KTA Walter Sieveke erkundigte sich, ob es früher weniger Sirenen gegeben habe. Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass man früher 26 Sirenen gehabt habe.

Auf die Fragen von KTA Hans-Georg Lück und Dirk Witte erläuterte Frau Vornhusen-Habe, dass die neuen Sirenen akkugepuffert und netzersatzfähig seien sowie auch Sprachdurchsagen ermöglichen.

Der Vorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Herrn Kreisrat Böckenstette für den Vortrag.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, im Haushalt 2024 150.000 € und in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 350.000 € bereitzustellen. Für die

Erstattung der Städte und Gemeinden sind jeweils 50 % als Einnahme zu veranschlagen“

7. **Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (652/2023)**

Frau Vornhusen-Habe berichtet anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 1**) über die Kosten des Rettungsdienstes und die Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen).

Sie verweist auf die rechtlichen Grundlagen in § 14 und § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG), wonach der Landkreis für seinen Rettungsdienstbereich die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes ermittele und mit den Kostenträgern die Gesamtkosten vereinbare. Grundlage der Plankosten sei der Bedarfsplan und die Bedarfsberechnung des Landkreises Vechta. Die Gesamtvorhaltung beliefe sich in 2022 auf 2048 Rettungsmittelwochenstunden und nach Ausweitung in 2023 auf 2.158 Wochenstunden.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass zum 01.06.2022 eine Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst mit den Kostenträgern abgeschlossen worden sei. Das Gesamtbudget für 2022 belaufe sich auf 11.654.935 €.

Strittig seien noch die erhöhten Kosten der Einsatzleitstelle in Höhe von insgesamt 318.868 € – bedingt u.a. durch die Personalaufstockung und Abschreibungen für Neuinvestitionen in die Einsatzleittechnik.

An Entgelten seien im Jahr 2022 Erlöse von 12.931.535 € erzielt worden. Unter Berücksichtigung der kumulierten Unterdeckung zum 31.12.2021 in Höhe von 1.854.478 € ergäbe sich ein vorzutragendes Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt 3.131.078 € Überdeckung zum 31.12.2022.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Einsatzentwicklung von 2000 – 2023 vor. Insgesamt seien starke Steigerungsraten seit 2000 zu verzeichnen. Es gäbe nur vereinzelte Jahre mit geringfügig sinkenden Zahlen (2017/ 2018 /2020). Hierfür gäbe es verschiedene Ursachen, wie z.B. 2018 die Einführung des Notfallsanitäters und 2020 die Corona-Pandemie.

Seit Frühjahr 2021 seien die Notarzt-Zahlen deutlich gestiegen durch die Einführung der Standardisierten und Strukturierten Notrufabfrage (DIASweb/NoraTec) in der Einsatzleitstelle. Hier habe man mittlerweile etwas nachgesteuert.

Unser Qualitätsanspruch sei stets die optimale und angemessene Hilfe – egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit und unabhängig davon, welcher Disponent das Hilfesuchen entgegennimmt, erklärte Frau Vornhusen-Habe.

Anhand eines Diagramms erläuterte Frau Vornhusen-Habe die Entwicklung der Entgelte, die pro Einsatzart jedes Jahr neu kalkuliert würden.

Als Ausblick stelle sie dar, dass die Einsatzzahlen sich 2023 auf ähnlichem Niveau wie 2022 bewegen werden, die Kosten aber weiter steigen werden.

Ein großes Problem sei der Personalmangel im Rettungsdienst. Aufgrund der 48

Stunden Woche seien auch Abwanderungen zu verzeichnen. Zudem sollte der Gemeindenotfallsanitäter vom Projekt zum im NRettdG aufgenommenen Einsatzmittel werden.

KTA Anne-Kathrin Lange erkundigte sich, was man denn gegen den Personalmangel mache. Oliver Peters berichtet, dass man mehr Notfallsanitäter ausbilde, als die Krankenkassen zahlten und auch zunehmend Rettungssanitäter auf eigene Kosten ausbilde.

KTA Walter Sieveke erkundigte sich nach den Ursachen der sehr hohen Einsatzsteigerungen seit 2000.

Oliver Peters erläuterte, dass der Rettungsdienst zunehmend für Bagatellerkrankungen alarmiert würde. Ca. 30-40 % seien keine „echten Rettungsdiensteinsätze“. Aus diesem Grunde sei auch das Projekt „Gemeindenotfallsanitäter“ so wichtig. Ca. 70 % der Patienten, zu denen der GemNotSan gerufen werde, würden vor Ort bleiben und nicht in ein Krankenhaus gebracht werden.

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für den informativen und ausführlichen Bericht.

8. Analyse zunehmender Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften (481/2023/1)

Kreisrat Holger Böckenstette verweis auf die Vorlage und erläuterte, dass der „Runde Tisch von Landkreis, kommunalen Ordnungsämtern und Polizei“ unter Hinzuziehung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen am 26.06.2023 auf Einladung des Landkreises Vechta im Kreishaus stattgefunden habe.

Die Polizei habe Präsentationen gehalten zu den Themen Kriminologische Risikoanalyse, Gewalt gegen Beamte aus dem Einsatz und Streifendienst und Ursachen von Übergriffen sowie Präventionsmöglichkeiten.

Der Landkreis stellte Statistiken der Feuerwehrunfallkasse (FUK) aufgrund einer Onlineumfrage von 2.668 aktiven volljährigen freiwilligen Feuerwehrmitgliedern sowie Präsentationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vor.

Der „Runde Tisch“ sah keinen weiteren akuten Handlungsbedarf und auch keinen Bedarf für einen Kreispräventionsrat.

Aus der Runde der Hauptverwaltungsbeamten könne er berichten, dass hier derzeit auch kein Bedarf für einen Kreispräventionsrat gesehen werde.

9. Hard- und Softwareertüchtigung der Einsatzleitstelle (657/2023)

Uwe Bünger erläuterte anhand der Vorlage, dass Hard- und Software in der Einsatzleitstelle ertüchtigt werden müssten. Das für die notwendigen Maßnahmen vorliegende Angebot beläuft sich auf 450.000 € brutto; nur 30.000 € entfielen dabei auf Software.

Zum einen werde den zahlreichen Neuerungen in der Einsatzleitstelle Rechnung getragen wie z.B. das Tracking der Einsatzfahrzeuge zur Verfolgung der sog. „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ oder die Standardisierte Notrufabfrage.

Des Weiteren sei geplant, leistungsstärkere Server anzuschaffen, u.a. um die stetig anwachsende Menge an Daten adäquat verarbeiten zu können. Auch die Anzahl der zu verarbeitenden Notrufe sei im Laufe der letzten Jahre stetig gestiegen.

Die planerischen Gesamtkosten von 450.000 € würden hierbei analog der Kostenrichtlinie Rettungsdienst zu 60 % über mehrere Jahre abgeschrieben. Der jeweilige jährliche Abschreibungsanteil sei Bestandteil der Refinanzierung der Kosten über die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, aber müsse in den jährlichen Verhandlungen durchgesetzt werden.

Auf die Nachfrage von KTA Peter Harpenau erklärte Herr Bünger, dass es sich bei den 450.000 € um Investitionskosten handele. Die Wartungsverträge würden entsprechend angepasst.

KTA Aloys Schulte bat um Erläuterung, ob die Hardware dann in die neue ELS „umziehe“.

Herr Bünger erläuterte, dass 4 Arbeitsplätze noch in der jetzigen ELS aufgebaut würden, 2 Arbeitsplätze aber erst direkt am neuen Standort aufgebaut würden. Dies sei erforderlich, weil ab 2024 kein Hardware-Support mehr stattfindet.

KTA Hans-Georg Lück erklärte, dass die Einsatzleitstelle qualitativ hochwertig ausgestattet sein müsse, auch wenn 40 % der Kosten immer beim Landkreis verbleiben.

KTA Matthias Elberfeld erklärte, dass der Kreistag ja 2019 einstimmig entschieden habe, eine eigene Leitstelle zu betreiben.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, im Haushalt 2024 450.000 € für die Ertüchtigung der Hard- und Software in der Einsatzleitstelle bereitzustellen.“

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Im Anschluss wurde die neu angemietete und vom Landkreis bezuschusste (Mietzuschuss) Fahrzeughalle des Deutschen Roten Kreuzes gemeinsam besichtigt.

Vechta, den 06.10.2023

Böckenstette
Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin und
Sachgebietsleiterin